

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

**Festsetzung der Bezüge für Bürgermeister, 1. Bürgermeister-Stellvertreter,
2. Bürgermeister-Stellvertreter, Stadtratsmitglieder und
Gemeinderatsmitglieder nach den Bestimmungen des Tiroler
Gemeindebezügegesetzes**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.03.2016, 09.07.2014 und 07.04.2010 werden die Bezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter, der sonstigen Mitglieder des Gemeinderates und des Ortsvorstehers im Sinne der §§ 3ff Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 auf Basis des Ausgangsbetrages nach § 2 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998, d.s. derzeit brutto monatlich € 9.995,95, wie folgt festgesetzt:

Funktion	Prozent	Bezug
Bürgermeister	82,50	€ 8.246,66
Erster und Zweiter Bürgermeister-Stellvertreter	28,35	€ 2.833,85
Stadträte	17,01	€ 1.700,31
Obleute von gemeinderätlichen Ausschüssen und/oder Mitglieder des Gemeinderates, denen bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden (Referent)	12,00	€ 1.199,51
Übrige Gemeinderatsmitglieder	9,00	€ 899,64
Ortsvorstand	9,00	€ 899,64

Dem Bürgermeister werden zudem auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.04.2010 ein Telefongebührenpauschale in Höhe von monatlich brutto € 100,00 sowie ein Fahrtkostenpauschale in Höhe von monatlich brutto € 550,00 zuerkannt.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022
Abzunehmen am: 08.04.2022
Abgenommen am: